

Mit Augenmaß, Leidenschaft, Verantwortungsgefühl" *Nürnberger Erklärung der IGfH zu einer integrativen Jugendhilfepolitik*

Vorbemerkung

Die erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und in besonderen Schwierigkeiten haben sich in den vergangenen 25 Jahren erheblich ausgeweitet und qualifiziert. Wie viele Untersuchungen zeigen, ist das mittlerweile bestehende Netzwerk erzieherischer Hilfen von der Erziehungsberatung über die Familienhilfe und die Tagesgruppenangebote bis zur Pflegefamilie und Heimerziehung geeignet, Mädchen, Jungen und ihre Familien bei teilweise erheblichen Erziehungs- und Lebensproblemen erfolgreich zu unterstützen. Allerdings wird dieser Erfolg moderner Jugendhilfe konterkariert durch schwieriger gewordene gesellschaftliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen. Armut und Massenarbeitslosigkeit, die strukturelle Benachteiligung bestimmter Familienformen (Ein-Eltern- und kinderreiche Familien), das selektive Bildungs- und Beschäftigungssystem und ein zunehmender gesellschaftlicher Härtekult, der Jugend, insbesondere "schwierige" Jugendliche, vornehmlich als Bedrohungspotential wahrnimmt und nach Strafen und Wegsperrern ruft, gefährdet oder verhindert die Erfolge noch so gut angelegter sozialpädagogischer Hilfen. Ohne gesellschafts- und sozialpolitische Neuorientierungen, die die gesellschaftlichen Zukunftsprobleme der nachwachsenden Generation für diese glaubwürdig wieder in den Blick politischen Gestaltungswillens nehmen, ist Jugendhilfe strukturell zunehmend überfordert.

Es bedarf also einer neuen Generationenpolitik! Die folgenden Positionen versuchen Eckpunkte einer solchen Politik zu skizzieren.

1. Für ein existenzsicherndes Kindergeld

Kinder und Jugendliche sind die traditionell Schwächsten einer Gesellschaft. Zugleich ist die Fürsorge für die nächste Generation eine der beiden Hauptaufgaben, denen sich Gesellschaften stellen müssen, denn neben ihrer Erhaltung muss sich jede Gesellschaft generativ reproduzieren, über die Sorge und Erziehung der nachwachsenden Generation Anschluss an die eigene Zukunft herstellen. Ein Rückzug des Staates aus dieser fundamentalen Aufgabe ist nicht zu verantworten. Nur ein starker Sozialstaat ist in der Lage, seine BürgerInnen vor den Folgen einer globalisierten Ökonomie zu schützen. "Kapital, Güter und manche Dienstleistungen mögen 24 Stunden um den Erdball kreisen, aber die einzelnen Menschen können nicht globalisiert werden", so sinngemäß Bundespräsident Johannes Rau. Einen sich zurückziehenden Sozialstaat können sich nur die Reichen leisten. Wenn über 37 % aller Sozialhilfeempfänger unter 18jährige sind, wenn fast jede dritte alleinerziehende Frau auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen ist, dann kann mit dem Sozialisations-Standort Deutschland etwas nicht stimmen.

- Zu fordern ist daher zunächst eine bessere, vor allem fairere finanzielle Unterstützung von Familien und die volle Umsetzung der Vorgaben des diesbezüglichen BVerfG-Urteils vom 10.11.1998. Wir fordern daher ein existenzsicherndes Kindergeld in der Form einer Kombination aus Kindergrundfreibetrag, einkommens- und bedarfsabhängigem Kindergeld und einem einkommensunabhängigen Kinderbetreuungsgeld wie es der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband im Juni 1999 detailliert vorgestellt hat. Das Konzept des PARITÄTISCHEN wäre in der Lage, Einkommensarmut und Sozialhilfeabhängigkeit als Folge der Existenz von Kindern zuverlässig auszuschließen.

2. Rechte von Kindern und Jugendlichen offensiv verwirklichen!

Wir werben für einen Blick auf Gesellschaft aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen, wie sie gerade beeindruckend im Zehnten Kinder- und Jugendbericht vorgeführt worden ist. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihre Anerkennung als auch eigenständige Rechtssubjekte konsequent fortzuführen. Auf (inter)nationaler Ebene sind hierfür mit der UN-Kinderrechtskonvention, mit dem KJHG und dem reformierten Kindschaftsrecht die legislativen "Hausaufgaben" im wesentlichen erledigt. Nun gilt es, die dort formulierten Schutz-, Anhörungs-, Informations- und Beteiligungsrechte auch einzulösen.

Wir fordern, dass die Beteiligung von Minderjährigen an kommunalen Planungsprozessen in Form von Jugendgemeinderäten gesetzlich verankert wird. Jugendgemeinderäte sind zu hören bei Entscheidungen z.B. zur Stadtentwicklung, der Verkehrspolitik, der Gestaltung von Grün- und Freiflächen; Voten des Jugendgemeinderates sind von den Kommunalparlamenten und Verwaltungen zu berücksichtigen.

- Wir fordern, dass der Bund eine/n hauptamtliche/n Bundeskinderbeauftragte/n einsetzt, der/die die Umsetzung u.a. der UN-Kinderrechtskonvention und anderer die Kinderrechte betreffender Gesetze überwacht und Vorschläge zur Verbesserung der Rechte von Kindern und Jugendlichen macht.
- Wir fordern, dass in jedem Bundesland und jeder Kommune ein/e hauptamtliche/r Kinderbeauftragte/r eingesetzt wird.
- Wir fordern den Gesetzgeber auf, in das Kinder- und Jugendhilfegesetz nach holländischem bzw. englischem Vorbild ein klares, einfaches und faires Beschwerdeverfahren einzufügen, das es Leistungsberechtigten und Minderjährigen ermöglicht, unterhalb der Schwelle der Dienstaufsichtsbeschwerde und der Anrufung des Verwaltungsgerichts Beschwerde einzulegen.
- Wir fordern den Gesetzgeber auf, über eine Gesetzesänderung nachzudenken, die den Zugang zu erzieherischen Hilfen für Jugendliche erleichtert. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch die Empfehlung des Zehnten Kinder- und Jugendberichts, über eine Änderung des Art. 6 GG zu einem eigenständigen Recht von Kindern auf Erziehung zu gelangen.

3. Stärkung kommunaler Finanzkraft, Stärkung des Gemeinwesens

Soziales Leben und ein gelingender Alltag kann nur von den Menschen selbst entwickelt, und nur kommunal, vor Ort, unterstützt werden. Daher verfügen die kommunalen Gebietskörperschaften zu recht über die Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung im Bereich sozialer und pädagogischer Hilfen. Sie haben aber deshalb in diesem Bereich auch erhebliche finanzielle Lasten zu tragen, die sich aus den o.g. sozialen Problemlagen ergeben. Zugleich müssen soziale Hilfen in den Kommunen das Gemeinwesen als Ressource entdecken und ernstnehmen.

- Insbesondere der Bund ist daher aufgefordert, Kommunen durch Sparoperationen und Steuerreformen nicht weiter zu schwächen, sondern zu stärken.
- Auf Landesebene sollten Förderinstrumente im Sinne von Jugendhilfeausgleichsfonds erprobt werden, die Finanzzuweisungen an Kommunen von jugendhilfepolitischen Eckdaten abhängig machen (Beispiel: Jugendpauschalen in Thüringen und Sachsen-Anhalt).
- Kommunale Sozialarbeit muss sich sozialräumlich orientieren. Neben der heute dominierenden Einzelfallhilfe müssen professionelle Anstrengungen verstärkt auf die Knüpfung von sozialen Netzen und auf eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur gerichtet werden.

4. Integrative Regeleinrichtungen fördern

Eine integrative, sozialraumorientierte Jugendhilfe ist angewiesen auf Betreuungs- und Bildungs-Einrichtungen, die ebenfalls dieser "Philosophie" folgen.

- Wir fordern daher ein örtlich erreichbares bedarfsgerechtes Angebot von Kleinkind- und Vorschulbetreuungseinrichtungen (Tagesmütter, Krabbelgruppen, Kindergärten, Kindertagesstätten) mit integrativer Orientierung. Elterninitiativen und andere Formen bürgerschaftlicher Selbstorganisation sind zu fördern.
- Wir fordern die Kultusbehörden der Länder auf, die Entwicklung von der selektiven Halbtagsschule zur integrativen, zum Gemeinwesen hin offenen Ganztagschule energisch voranzutreiben sowie strukturell und finanziell zu sichern. Hierzu kann die Jugendhilfe durch ergänzende Hortangebote, Angebote der Schulsozialarbeit, SchülerInnenentreffs und der sogenannten Kernzeitenbetreuung wertvolle fachliche Beiträge leisten. Hierbei geht es um teilweise bereits praktizierte und bewährte, aber auszubauende Kooperationen.
- Wir fordern dazu auf, im Bereich der Berufsausbildung und -vorbereitung benachteiligter bzw. leistungsmäßig schwächerer Jugendlicher neue Wege zu erproben. Eine Modularisierung von Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsgängen lässt Lehrabbrüche nicht zur persönlichen Katastrophe werden, sie kann Stück für Stück zu einem anerkannten Abschluss führen. Arbeitsämter sollten schnell reagierende Jobvermittlungsdienste aufbauen, damit Jugendliche und junge Erwachsene für einige Zeit wieder eigenes Geld verdienen können. Mehr Arbeitsplätze sollten in der Alternativ- und Nischenökonomie geschaffen werden, es sollten mehr Integrationshilfen zur Stützung "richtiger" Arbeitsplätze eingerichtet werden. Alle diese Aktivitäten sind auf der lokalen Ebene zu einem intelligenten pragmatischen Mix zu verbinden mit dem Ziel, junge Frauen und Männer in Beschäftigung zu integrieren, sie dort zu halten und sie von staatlichen Transferleistungen möglichst unabhängig zu machen. Dies impliziert sowohl eine große Herausforderung für die Bundesebene ("Bündnis für Arbeit"), wie auch für die Landes- und kommunale Ebene.

5. Gleiche Rechte für ausländische Kinder und Jugendliche verwirklichen

Deutschland ist ein Einwanderungsland, auch wenn das von der offiziellen Politik lange abgestritten worden ist. Die Politik gegenüber MigrantInnen ist halbherzig und wenig integrativ. In vielen Kommunen sind ausländische Minderjährige bereits überproportional häufig KlientInnen erzieherischer Hilfen, ohne dass diese Tatsache bislang zu einer breiten konzeptionellen Debatte und/oder praktischen Konsequenzen geführt hätte (vgl. immerhin IGfH 1993 und die Ausführungen im Zehnten Kinder- und Jugendbericht).

- Wir fordern daher eine wirkliche, über die bisherige halbherzige Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts hinausgehende Reform, die der zweiten und dritten Migrantengeneration großzügig die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit einräumt. Wir fordern, dass die Bundesregierung den beschämenden Vorbehalt gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention, durch den sich die alte Regierung vor unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen "schützen" wollte, zurücknimmt.
- Die Drittstaatenregelung darf auf Kinder und Jugendliche auf der Flucht keine Anwendung finden. Kinder und Jugendliche auf der Flucht brauchen ein eigenständiges Bleiberecht und einen uneingeschränkten Zugang zu den Hilfen, die sie benötigen. Für sie sind Einzelvormünder zu bestellen, die ihre Rechte umfassend und verantwortlich wahrnehmen. Die skandalöse Abschiebehaft für Kinderflüchtlinge muss sofort aufgegeben werden.
- Wir fordern insgesamt eine offensive Minderheiten-, MigrantIn- und Einwanderungspolitik, die jugendlichen MigrantInnen und ihren Familien das Gefühl gibt, in Deutschland erwünscht zu sein.

- Eine ethnische Minderheiten und gegebene Migrationshintergründe berücksichtigende Jugendhilfe muss zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal werden. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen müssen ihre Strukturen darauf überprüfen, ob ihre Angebote z.B. auch für türkische Mütter als erreichbar, ansprechbar und letztlich hilfreich erlebt werden können. Insbesondere müssen Jugendhilfeträger mehr ausländische MitarbeiterInnen bzw. MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund einstellen (zumindest eine dem Anteil ausländischer Kinder in der Einrichtung entsprechende Prozentzahl).

6. Beibehaltung der Strukturen der Jugendhilfe

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist mit seinen Orientierungen auf Partizipation, Aushandlung, Prävention, Pluralität, Einzelfallgerechtigkeit und Sozialraumorientierung eines der modernsten Gesetze des deutschen Verwaltungsrechts. Die in ihm angelegten Möglichkeiten einer fachlich angemessenen Organisation der Jugendhilfe sind vielfach noch bei weitem nicht realisiert. Auch die Verwaltungen der Jugendämter und die Jugendhilfeausschüsse haben ihre Gestaltungsmöglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft. Aber darin einen Grund zu sehen, diese Strukturen der Jugendhilfe zur Disposition technokratischer Innovateure zu stellen, leuchtet nicht ein.

- Wir fordern daher, die Struktur der Jugendhilfe, insbesondere die Zweigliedrigkeit der (Landes-)Jugendämter sowie die Landesjugendämter als Institutionen, die eine wesentliche Funktion bei der Qualitätsentwicklung von Angeboten und der Qualitätssicherung (hinsichtlich ähnlicher Standards der Jugendhilfeleistungen und Wahrung einer nicht von örtlichen Loyalitäten bedrohten Aufsichtsfunktion) innehaben, zu erhalten und nicht auszuhöhlen.

7. Für präventiv wirkende integrierte sozialraumorientierte Hilfen

Kommunale Jugendhilfepolitik sollte bestrebt sein, ein für die BewohnerInnen des jeweiligen Sozialraums möglichst niedrigschwellig erreichbare, präventiv wirkende und umfassend zuständige sozialpädagogische Hilfen und Unterstützungen kleinräumig zu organisieren. Dies ist am besten umzusetzen mit einer integrierten, flexiblen und sozialraumorientierten Angebotsstruktur (nicht nur) der erzieherischen Hilfen.

- Wir fordern daher, dass Kommunen in ein gut aufeinander abgestimmtes und eng kooperierendes System von Regelbetreuungseinrichtungen und offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche zusätzlich investieren. Man kann nicht, wie es häufig geschieht, jammern über den kostenintensiven Anstieg der Heimunterbringungen und zugleich Jugendtreffs schließen.
- Wir fordern den Umbau des bislang zwar gut differenzierten, aber sich zu sehr spezialistisch abschottenden Systems erzieherischer Hilfen nach dem Modell der integrierten, flexiblen Hilfen in Form beispielsweise von Jugendhilfestationen, die sich breit für Kinder- und Jugendprobleme in einem Sozialraum zuständig fühlen und entsprechend agieren.
- Zur Verwirklichung sozialraumorientierter Arbeit sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung Finanzierungsinstrumente zu erproben, die auch fallunabhängige bzw. fallübergreifende Tätigkeiten honorieren. Sogenannte Sozialraumbudgets sind von Kommunen zu erproben, Experimente sind von überörtlichen Jugendbehörden zu fördern und zu evaluieren.
- Ebenso sind von Kommunen neue Organisations- und Kooperationsstrukturen bei der Erbringung sozialraumorientierter integrierter Hilfen breit zu erproben, die einerseits eine Monopolisierung der Trägerlandschaft vermeiden, die häufig mit den Hilfen "aus einer Hand" unterstellt werden, und andererseits einen für die KlientInnen wie auch für die Kostenträger i.d.R. sinnlosen "Wettbewerb" verhindert.

8. Gegen einen repressiven "Mut zur Erziehung"

Die Jugendhilfe selbst droht heute mit in den Strudel des rein ökonomischen und neoliberalen Denkens gerissen zu werden. Nicht nur an ihren Rändern macht sich eine Einstellung breit, die Jugend als Bedrohungspotential wahrnimmt, gegen das die, die sich als in der Gesellschaft befindlich definieren, zu verteidigen seien. An diesen Rändern entstehen Forderungen nach Wegsperrern, nach Strafen, nach Abschiebung und nach Gewaltmitteln in der Erziehung, die sich in der Geschichte der Pädagogik immer schon als "konsequentes Durchgreifen" missverstanden haben. Gegen diesen repressiven "Mut zur Erziehung" muss Jugendhilfe wieder aus ihrer - wie Oskar Negt es einmal formulierte - "selbstverschuldeten Mutlosigkeit im überschreitenden Denken" herausfinden.

Jugendhilfe muss also wieder verstärkt den Ertrag ihres überschreitenden Denkens, mit dem sie ihre Befreiung aus ihrer Disziplinierungsfunktion erstritten hat, einbringen in die Debatten über Jugend. Sie muss ihre Parteilichkeit und Genauigkeit in der Entzifferung biographischer Verstrickungen behaupten gegen die neuen Organisationsformen von Ausgrenzung. Sie muss an ihren Konzeptionen von Hilfe und Beteiligung festhalten.

- Aus dieser Perspektive wenden wir uns gegen die geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen und fordern Länder und Kommunen dazu auf, auf diese Form einer von Jugendlichen vor allem als Repression wahrgenommenen Heimerziehung zu verzichten. Denn Jugendhilfe und Heimerziehung ist per se Hilfe und nicht Bestrafung (vgl. Erklärung der Erziehungshilfe-Fachverbände vom Juli 1998).
- Wir fordern die Jugend-, Innen- und RechtspolitikerInnen in Bunde und den Ländern dazu auf, von einer Entliberalisierung der Jugendkriminalpolitik und von Strafrechtsverschärfungen Abstand zu nehmen. Die Gesetze sind klar und "Grenzen setzend" genug, allenfalls müssen Verfahren verbessert werden.
- Wir fordern die zuständigen obersten bzw. oberen Landesjugendbehörden auf, auf "Experimente" mit "harten", vornehmlich mit langen Regelkatalogen und Sanktionen agierenden, lagerähnlichen Großheimen zu verzichten und entsprechende Projekte nicht zu unterstützen. Wir brauchen in Deutschland keine "Glen Mills School".

9. Qualität hat ihren Preis

Eine solche Jugendhilfe hat ihren Preis. So darf es nicht passieren, daß fachfremde, allein ökonomisch bedingte Engpässe und korrespondierend fachfremde finanzielle Interessen (z.B. wenn Entscheidungen über Heimunterbringungen vom Landrat abgeseget werden müssen) über angemessene und bedarfsgerechte Hilfen entscheiden oder sich schlicht an Billigangeboten ausrichten.

Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in der Jugendhilfe können, wo sie partnerschaftlich vereinbart und ihre Voraussetzungen auch finanziert werden, helfen, die derzeitige Praxis insbesondere auch kleinerer Träger und Initiativen abzusichern und neue Wege der Jugendhilfe eröffnen.

- Wir fordern daher öffentliche und freie Träger dazu auf, von den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 78 a ff KJHG in diesem Sinne offensiv und partnerschaftlich Gebrauch zu machen.

10. Professionalität ist zu fördern und zu stützen

Kaum ein anderes Berufsfeld hat in den letzten Jahrzehnten eine so deutliche Professionalisierung durchlaufen wie die Jugendhilfe. Sie ist aber ein Berufsfeld mit eher unterdurchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen. Sie ist ein Berufsfeld mit Chancen zu sinnvollem Engagement, aber auch eines mit Risiken hoher Arbeitsbelastungen und oft ungünstiger Arbeitszeiten. Manche Rahmenbedingungen sind in den letzten Jahrzehnten geschaffen worden, um die Alltagsarbeit durch soziale Absicherungen, durch fachliche Reflexion und durch Gewährung fachlicher Autonomie zu unterstützen. Um öffentliche Ausgaben für soziale Arbeit zurückzufahren, findet jedoch immer häufiger Lohndrückerei statt, Arbeitsverhältnisse auch im pädagogischen Bereich werden zunehmend unsicherer, Befristungen von Arbeitsverträgen häufen sich und an den Rändern bilden sich erste Leiharbeitsfirmen heraus. Andererseits werden fachliche Standards aus Finanzierungsgründen zurückgeschnitten, die sich unmittelbar auf die Betreuungsqualität und -intensität niederschlagen. Vor allem die pädagogische Unterstützungsarbeit aus Fortbildung, Supervision und Beratung steht in immer mehr Arbeitsbereichen zur Disposition. Gerade eine moderne Jugendhilfe bedarf jedoch neben einer breiten, auch wissenschaftlich fundierten Basisqualifikation ihrer MitarbeiterInnen der Fort- und Weiterbildung, der Supervision oder anderer Formen fachlicher und persönlicher Reflexion.

- Wir fordern daher eine Reform der ErzieherInnen-Ausbildung mit dem Ziel, dass der Abschluss "ErzieherIn" tatsächlich beanspruchen kann, die sozialpädagogische Fachkraft für das gesamte Feld der Kinder- und Jugendhilfe (und nicht nur für den Vorschulbereich) zu sein. Wie die IGfH schon früher gefordert hat, soll die Ausbildung dazu auf Fachhochschulniveau "hochgezont" werden.
- Wir fordern, dass im Rahmen von Entgeltregelungen 3 % der Bruttopersonalkosten für anerkannte Formen professioneller Qualitätssicherung wie Fort- und Weiterbildung (vgl. IGfH-Stellungnahme 1998) und Supervision sowie für Forschung zur Verfügung stehen.

11. Für eine stärkere Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Der Staat hat ehrenamtliches Engagement für benachteiligte junge Menschen tatkräftig zu unterstützen. Engagierte Ehrenamtliche könnten als quasi-private MentorInnen, "AnwältInnen" und FürsprecherInnen jenseits von Familie und professionellem Hilfesystem - aber durch Profis unterstützt - für benachteiligte Mädchen und Jungen gerade in der für sie besonders schwierigen, "absturzgefährdeten" Phase zwischen Schule, Berufsausbildung, eigener Familiengründung und Arbeit außerordentlich hilfreich sein - und zugleich den abstrakten "Generationenvertrag" unmittelbar erlebbar werden lassen (vgl. Hiller 1999).

- Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, über die Instrumente des Steuerrechts (erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement) und anderer Formen der Gratifikation und Unterstützung praktisch gelebte Solidarität wirksam zu fördern.

Wir rufen unsere Mitglieder dazu auf, diesen Katalog politischer und fachlicher Forderungen in ihren Arbeits- und Einflussbereich einzubringen. Wenn wir die politischen Bedingungen unserer Arbeit nicht intensiver wahrnehmen und auf diese, soweit es möglich ist, positiv einzuwirken, dann stehen wir in der Gefahr, mit viel fachlichem Elan und mittlerweile recht guten Settings und Methoden zu reinen Sozialmanagern von jungen Menschen zu werden, die ansonsten keiner braucht.

Aber auch die Politik muss sich auf ihre "lebensweltlichen" Wurzeln besinnen. Wenn nämlich stimmt, dass die Bedeutung einer "Politik der Lebensführung" (Anthony Giddens) deutlich zunehmen wird, dass Politik also zunehmend auf die durch Menschen und ihre Lebensführung selbst hergestellten Risiken zu reagieren hat, dann wäre die hier geforderte und skizzierte neue Generationenpolitik ein zentraler Bereich politischen Handelns.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bonn.

Erziehungshilfe-Fachverbände (1998): Jugendhilfe: Hilfe, nicht Strafe. Stellungnahme der vier bundesweit tätigen Erziehungshilfe-Fachverbände AFET, EREV, IGfH und Katholischer Verband zur Diskussion um Jugendkriminalität. In: Forum Erziehungshilfen 4. Jg., Heft 4, S. 234f.

Hiller, G.G. (1999): Unsichere Lebensverläufe erkunden und begleiten, flexiblere Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen - neue Konzepte und Ansätze für eine Zusammenarbeit zwischen Schul-, Sozial- und Berufspädagogik. In: Forum Erziehungshilfen 5. Jg., Heft 4, S. 206-213.

IGfH-Arbeitsgruppe "Multikulturelle Fragestellungen" (1993): Erzieherische Hilfen in der multikulturellen Gesellschaft - Erfahrungen, pädagogische Konzepte, Forderungen. In: Kallert, H./Akpınar-Weber, S.: Ausländische Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung. Frankfurt/Main: ISS-Pontifex 10/1993, S. 145-175.

IGfH (1998): Fort- und Weiterbildung in den Erziehungshilfen: qualifizieren statt reduzieren! Eine Stellungnahme der IGfH. In: Forum Erziehungshilfen 4. Jg., Heft 2, S. 113f.